



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 28. Januar 2025 rv
Versandt am **30. JAN. 2025**

Öffentlich

Beiträge

Beitrag an die **Zuger Kirschwasser Gesellschaft** für das Projekt «Kirsch Depot (Erstellungskosten)»

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1), § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) und § 11 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 26. Januar 2023 (EG BGS; BGS 942.46),

beschliesst:

1. Der Zuger Kirschwasser Gesellschaft wird ein Beitrag in der Höhe von 100 000 Franken zulasten Konto 36360 (Beiträge an Vereine und Organisationen), Kostenstelle 3400.0100 (Kultur), aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) gewährt.
2. Die Auszahlung des Projektbeitrags über 100 000 Franken erfolgt sofort.
3. Die Unterstützung des Kantons Zug ist in allen Kommunikationsmitteln mit den aktuellen Logos des Kantons Zug und Swisslos zu erwähnen. Bitte beachten: Seit 2024 verwendet der Kanton Zug neue Logos. Downloads und Anleitungen: zg.ch/logo (für Fragen und Auskünfte: Sibilla Panzeri, wissenschaftliche Mitarbeiterin, sibilla.panzeri@zg.ch; +41 41 594 53 66).
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Zuger Kirschwasser Gesellschaft, Ueli Kleeb (mail@zuger-kirschwasser-gesellschaft.ch)
 - Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
 - Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
 - Amt für Kultur (info.kultur@zg.ch)
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

Florian Weber
Statthalter

Tobias Moser
Landschreiber

A. Regierungsrätin Laura Dittli befindet sich im Ausstand, weil sie als Präsidentin des Patronatskomitees fungiert (§ 7 Abs. 1 Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats [GO RR] vom 26. September 2013 [BGS 151.1]).

B. Das 1884 erbaute Holzgebäude mit Garten an der Ägeristrasse 40 in Zug, das als ältestes noch erhaltenes Lokal zur Herstellung und Lagerung von Kirschwasser mitten in der Stadt gilt, soll bewahrt werden. Gleichzeitig ist geplant, die zweiteilige Remise zu einem kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungsort sowie Treffpunkt zu ertüchtigen. Die einzigartige Sammlung zum Kirschgewerbe der Region Zug-Rigi seit 1798 soll dabei in Form eines öffentlich zugänglichen Schaulagers integriert werden. Zur Förderung dieses Vorhabens wurde ein Verein gegründet, der ein Kompetenzzentrum für Kirschen, Kirschwasser und Kirschtorte betreibt, um den Zuger Kirschenanbau als «lebendige Tradition der Schweiz» gemäss den Legislaturzielen des Kantons Zug 2023–2026 zu stärken. Darüber hinaus sollen Veranstaltungen und Vermietungen zur Belebung der Zuger Altstadt beitragen, während die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten das Vereinsleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

C. Das Kirsch-Depot repräsentiert ein bedeutendes Stück der Zuger Kultur- und Wirtschaftsgeschichte und vermittelt die jahrhundertealte Tradition rund um Kirschen und Kirschwasser. Als einstige Brennerei mit Magazin beherbergt es ein Schaulager mit Kirsch-Exponaten, die einen integralen Bestandteil des Kulturerbes und der Identität von Stadt und Kanton Zug bilden. Darüber hinaus dient das Kirsch-Depot der Wissensvermittlung über das Zuger Chriesi und leistet durch seine Funktion als gesellschaftlicher Treffpunkt und vielseitiger Veranstaltungsort einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Altstadt. Betrieben wird das Kirsch-Depot vom Verein «Zuger Kirschwasser-Gesellschaft». Das Kirsch-Depot soll einheimischen Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen für Sitzungen, Anlässe und Feste zur Verfügung stehen.

D. Das Budget und der Finanzierungsplan für die Erstellungskosten stellen sich wie folgt zusammen:

Aufwand:	in Franken
Gebäude	2 850 000
Projekt/ Sammlung/ Vermittlung und Kommunikation Schaulager	210 000
Einrichtung	140 000
Total Aufwand	3 200 000

Ertrag:	in Franken
Bundesamt für Kultur BAK, für 2024 und 2025	100 000
Stadt Zug (Gebäude und Einrichtung)	2 950 000
Kanton Zug	100 000
Gemeinden, Stiftungen, Sponsoren	100 000
Total Ertrag	3 250 000

E. Der Kanton Zug wird um einen Beitrag in der Höhe von 100 000 Franken ersucht. Die kantonale Kulturkommission hat den Antrag in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 geprüft und empfiehlt, eine Unterstützung an die Erstellungskosten in der Höhe von 100 000 Franken an die Zuger Kirschwasser Gesellschaft zu sprechen. Dieser Empfehlung schliesst sich der Regierungsrat an und gewährt der Zuger Kirschwasser Gesellschaft einen Beitrag von 100 000 Franken aus dem Lotteriefonds.

F. Dieser Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung.